

99400296017000

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46308/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400296017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Behindertenhilfe; Beantragung einer Förderung für Fortbildungsmaßnahmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behinderte, Fortbildung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2126_0_G_11745 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2126_0_G_11745
Teaser	Träger, die Fortbildungen anbieten für Personen, die in der Behindertenhilfe tätig sind, können eine Zuwendung für die Fortbildungsmaßnahmen vom Freistaat Bayern erhalten.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Förderfähig sind Fortbildungsmaßnahmen, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse von in der Behindertenhilfe Tätigen (insbes. Fachpersonal, ehrenamtliche Helfer und Angehörige) erforderlich sind.</p> <p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Zuwendungsempfänger können sein: Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliedsorganisationen in Bayern sowie auf Landesebene wirkende oder andere fachlich anerkannte Verbände und sonstige Fortbildungsanbieter.</p> <p>Diese legen vorab dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eine Auflistung aller geplanten Fortbildungsmaßnahmen mit Konzeption und Ziel vor (Fortbildungsprogramm). Für geeignete Maßnahmen gibt es Zuschüsse.</p> <p>Art und Höhe</p> <p>Die Zuwendung wird als Festbetrag pro</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Fortbildungseinheit (FE = 45 Minuten) ausgereicht. Die Stundensätze werden gesondert festgesetzt. Dabei ist ein angemessener Eigenmitteleinsatz des Zuwendungsempfängers, mindestens aber in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu berücksichtigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Antragsunterlagen erhalten Sie von der Bewilligungsbehörde - Zentrum Bayern Familie und Soziales • Fortbildungsprogramm bzw. -maßnahmen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Antragsteller legen vorab eine Auflistung aller geplanten Fortbildungsmaßnahmen vor (Fortbildungsprogramm). Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) entscheidet, welche Maßnahmen für welche Zielgruppen gefördert werden. • Maßnahmen mit weniger als acht Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden grundsätzlich nicht gefördert.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Der Förderantrag muss beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingereicht werden. Er kann zunächst ein formloser Antrag gestellt werden.</p> <p>Es muss der vollständige Antrag mit Fortbildungsprogramm des Maßnahmeträgers vorgelegt werden. Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr.</p> <p>Nach Eingang des Durchführungsnachweises, einzureichen bis spätestens 1. März des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres, entscheidet das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) über die Bewilligung der Zuwendung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Das Fortbildungsprogramm muss dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bis 31. Oktober des dem Bewilligungszeitraum vorgehenden Jahres vorliegen.</p>
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/behinderte-menschen/fortbildung/index.php http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/behinderte-menschen/fortbildung/index.php
Hinweise	Diese Beschreibung bezieht sich nur auf die Fortbildungsförderung in der Behindertenhilfe.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal